



Vorlage Nr.: V3072/14  
Datum: 25. September 2014

## Informationsvorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Stadtentwicklung

### **Gegenstand:**

Verkehrsbaumaßnahme „Vereinfachter Ausbau der Grenzstraße zwischen Königsbrücker Landstraße und Müller-Armack-Straße,,

### **Information:**

Die Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bau und Wirtschaftsförderung nehmen die Information zum vereinfachten Ausbau der Grenzstraße zwischen Königsbrücker Landstraße und Müller-Armack-Straße zur Kenntnis.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- 1087-26-2001 vom 22. März 2001

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Siehe Anlage 4

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Entsprechend der 2001 erhobenen Forderung der Mitglieder des Vergabeausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau sind die Planungen aller städtischen Bauvorhaben dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau vorzustellen. Für die Form der „Informationsvorlagen“ entschieden sich die Mitglieder in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2001.

**1. Veranlassung**

Die etwa 1,3 km lange Grenzstraße ist Bestandteil einer Teilumfahrung des Stadtteils Dresden-Klotzsche im Verlauf des Verkehrszugs Königsbrücker Landstraße - Grenzstraße - Hermann-Reichelt-Straße - Karl-Marx-Straße. Sie verbindet den Ortsteil Weixdorf und die umliegenden Gebiete des Dresdner Nordens mit der von Westen kommenden B 97 aus Richtung BAB 4.

Derzeit sind im Zuge der Hauptsammelstraße beträchtliche Nutzungsdefizite gegeben, die den an die künftige Staatsstraße S 81 - mit einer hohen Frequentierung durch Lkw- und Schwerlastverkehr in und aus Richtung der anliegenden Industrie- und Gewerbestandorte - zu stellenden Anforderungen widersprechen.

## 2. Ausgangssituation

Der Straßenraum der Grenzstraße hat kein gleichförmiges Erscheinungsbild und weist auf einer Fahrbahnbreite von fast durchgängig etwa 9,00 m abschnittsweise wesentliche Schäden auf. Die Fahrbahn ist durch unterschiedliche Beläge (Wechsel von Pflaster und Asphalt) geprägt und zum Teil sehr desolat. Im westlichen Straßenabschnitt besteht wegen der bestehenden Lärmbeeinträchtigung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Radverkehrsanlagen sind bisher nicht vorhanden und die Gehwege haben teilweise erhebliche Oberflächenschäden. Auf Teilabschnitten der Grenzstraße ist wechselseitig ruhender Verkehr zugelassen, was tagsüber auch durch rund 45 parkende Pkw genutzt wird.

Die vorhandenen Bushaltestellen sind nicht barrierefrei gestaltet und haben keine Unterstellmöglichkeiten. Die aus 2011 und 2012 aktuell verfügbare Verkehrsbelastung der Grenzstraße beträgt bei rund 5 bis 6 Prozent Schwerverkehrsanteil zwischen 7.270 und 8.260 Kfz/24 h im Querschnitt. Für den Prognosehorizont 2025 liegt die berechnete Verkehrsbelastung bei einem Schwerverkehrsanteil von 8 bis 10 Prozent im Querschnitt zwischen 5.600 und 7.400 Kfz/24 h.

## 3. Planungskonzept (Lageplan Anlage 2)

Mit der Planung wird der Straßenraum im Zuge der Grenzstraße bestandsnah (neu) geordnet. Bestandsnah bedeutet, dass die derzeit vorhandenen Bordfluchten inkl. der Einrichtungen für die Straßenentwässerung weitgehend beibehalten werden. Die Straßenfahrbahn soll in den noch nicht asphaltierten Abschnitten - teilweise im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Leitungsverlegung der DREWAG - saniert und westlich der Einmündung „An der Nordsiedlung“ ausgebessert werden (Rissesanierung).

Grundsätzlich ist bei einer durchgängigen Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h je Fahrtrichtung ein 3,00 m breiter Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) vorgesehen, dem sich beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr in einer Breite von 1,50 m anschließen. Beim Begegnen von großen Fahrzeugen (bspw. mit 3,50 m breit auskragenden Aufbauten auf Sonderfahrzeugen) können die Schutzstreifen mitbenutzt werden.

Die Herstellung der Schutzstreifen westlich der Einmündung „An der Nordsiedlung“ erfordert eine Fahrbahnverbreiterung zu Lasten der südlich angrenzenden Grünfläche um ca. 1,50 m (siehe auch Querschnitt C : C auf Anlage 3).

An die Schutzstreifen für den Radverkehr schließen sich, der Parkstreifen ausgenommen, beidseitig 2,50 m breite Gehwege an, die erforderlichenfalls an Knotenpunkten und weiteren Querungsstellen mit Bordabsenkungen zu versehen sind. Der gesamte südliche Gehweg von der Königsbrücker Landstraße bis „An der Nordsiedlung“ sowie kurze Gehwegabschnitte an der Straßennordseite müssen zustandsbedingt erneuert werden.

Im Abschnitt zwischen Maria-Reiche-Straße und S-Bahn-Haltepunkt Grenzstraße sind auf der Nordseite der Grenzstraße insgesamt bis etwa 82 Pkw-Stellplätze mit einer Breite von 2,00 m vorgesehen. Neben den Stellplätzen werden die notwendigen Schutzabstände gewährleistet. Nördlich des Parkstreifens sollen zwischen Dörnichtweg und S-Bahn-Haltepunkt bis zu ca. 22 neue Baumstandorte eingeordnet werden.

Die am S-Bahn-Haltepunkt Grenzstraße vorhandene Bushaltestelle ist an beiden Straßenseiten barrierefrei umzubauen und mit den notwendigen Bordeinstiegshöhen sowie einer verkehrssicheren Fußgängerquerung (Einrichtung eines Fußgängerüberweges prüfen) zu versehen. Die Haltestellen im Dörnichtweg sind ebenfalls barrierefrei umzugestalten.

Eine dauerhafte Nutzung der auf dem Lageplan dargestellten optionalen Bushaltestellen im Bereich der Einmündungen Maria-Reiche-Straße, Binzer Weg sowie in Höhe der Gebäude mit den Hausnummern 11 und 30 ist noch unbestimmt und abhängig von dem für den Dresdner Nordraum noch in Bearbeitung befindlichen und festzulegenden Buslinienkonzept. Die barrierefreie Umgestaltung dieser Haltebereiche soll mit begrenztem Aufwand erst dann erfolgen, wenn die längerfristige Nutzung der Haltestellen feststeht.

Auf dem Lageplan wurde die am S-Bahn-Haltepunkt geplante P+R-Anlage aus dem zuletzt verfügbaren Planungsstand vom 12. November 2001 sinngemäß übernommen. Die Planung sieht 37 Pkw-Stellplätze zuzüglich 2 Stellflächen für mobilitätseingeschränkte Personen sowie die Einordnung von B+R-Anlagen zugangsnah zu den beiden S-Bahn-Bahnsteigen vor. Aus Sicht der Finanzierung und Umsetzung kann die Herstellung des P+R-Platzes ggf. unabhängig von der baulichen Realisierung der Grenzstraße als separat gefördertes Bauvorhaben erfolgen.

Nicht Bestandteil der Verkehrsbaumaßnahme „Vereinfachter Ausbau der Grenzstraße“ ist die Einmündung Grenzstraße/Königsbrücker Landstraße. Hierzu laufen noch Abstimmungen zur künftigen geometrischen Ausformung und Gestaltung der Verkehrsanlage.

Das Planungskonzept wurde grundsätzlich mit Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Stadtgrün u. Abfallwirtschaft, Umweltamt, Ortsamt Klotzsche und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG abgestimmt. Die Ergebnisse des Sicherheitsaudits sind größtenteils berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet worden.

#### **4. Kostenschätzung/Finanzierung/Umsetzung**

Die Investitionskosten betragen für den im Jahr 2016 geplanten vereinfachten Ausbau der Grenzstraße gemäß Kostenschätzung rund 1,630 Mio. Euro und unterteilen sich wie folgt:

- Fahrbahnsanierung inkl. Herstellung und Markierung Schutzstreifen	ca. 720 TEuro
- Herstellung der Parkstreifen	ca. 140 TEuro
- Sanierung der Gehwege	ca. 190 TEuro
- Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen	ca. 80 TEuro
- Herstellung der P+R-Anlage am Haltepunkt Grenzstraße	ca. 500 TEuro

Das Amt für Wirtschaftsförderung und das Straßen- und Tiefbauamt übernehmen die Finanzierung anteilig zur Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Da die Gesamtkosten nur teilweise gesichert sind, wird im Jahr 2016 die Umsetzung folgender Teilmaßnahmen erfolgen:

- Herstellung Parkstreifen, Baumpflanzungen und abschnittsweise Fahrbahnerneuerung,
- Sanierung Gehwege,
- P+R-Anlage.

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 enthalten und hängen von der Beschlussfassung des Stadtrats ab. Für die Errichtung der P+R-Anlage werden mit Vorliegen der Genehmigungsplanung Fördermittel beantragt. Die verbleibenden Maßnahmen zur abschließenden Erneuerung der Fahrbahn, Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen und Markierung von Schutzstreifen sind mit dem Budget des Amtes für Wirtschaftsförderung und des Straßen- und Tiefbauamtes derzeit nicht finanzierbar.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Übersichtsplan im Maßstab 1 : 6000
Anlage 2	Lageplan vereinfachter Ausbau im Maßstab 1 : 1000
Anlage 3	Straßenquerschnitte Bestand und Planung (ohne Maßstab)
Anlage 4	Finanzielle Auswirkungen

Helma Orosz